

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2005/EG,  
Art. 31 und Anhang II**

MM Mörtel-Mix FX - Flexfugenschlämmörtel

**1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

**1.1 Bezeichnung der Zubereitung**

Handelsname: MM Mörtel-Mix FX- Flexfugenschlämmörtel  
(>20% Portlandzement)

**1.2 Verwendung und Zubereitung:** Werk trockenmörtel – Bitte beachten Sie unsere technischen Merkblätter

**1.3 Firmenbezeichnung**

Hersteller/Lieferant: MM Mörtel-Mix GmbH  
 Straße: Robert-Koch-Straße 41  
 Nat.-Kennz. /PLZ/Ort: D-28277 Bremen  
 Werk: Nikolaus-Otto-Str. 7  
 Nat.-Kennz. /PLZ/Ort: D-28816 Stuhr  
 Telefon: + 49 (421) – 25 73 84 00  
 Telefax: + 49 (421) – 25 73 84 04  
 Email: [info@moertel-mix.de](mailto:info@moertel-mix.de)

**1.4 Notrufnummer:** Giftnotrufzentrale Mainz, Tel. : 06131 – 19 240

**2 Mögliche Gefahren**

**2.1 Bezeichnung der Gefahren:** H315: Verursacht Hautreizungen  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden  
 H335: Kann die Atemwege reizen

**Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme:		
Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen
	H318	Verursacht schwerer Augenschäden
	H335	Kann die Atemwege reizen



Sicherheitshinweise:	Prävention:	
	P102	Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen
	P260	Staub nicht einatmen
	P262	Nicht auf die Augen, oder Haut kommen lassen
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz
	Reaktion:	
	P305 + P351 + P313 + P338	<b>Bei Kontakt mit den Augen:</b> Einige Minuten behutsam mit viel Wasser ausspülen und ärztliche Hilfe einholen.
	P301 + P 101	<b>Beim Verschlucken:</b> Ärztlichen Rat einholen, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien in feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

2.3. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:  
Mineralischer Trockenbaustoff

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung(EINECS)	Gehalt	Einheit	Kennb.	H-Sätze
65 997-15-1	Portlandzement-Klinker	>20	M-%	Xi	H335, H315, H318

3.3 Zusätzliche Hinweise  
Chromatarme zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Keine

4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit viel Wasser und Seife waschen.



- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mind. 10 Minuten-ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Unverzüglich einen Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen
- 4.6 Hinweise für den Arzt: keine
- 4.7 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt.2.1 und 2.2

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen  
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Pkt.7.1 beachten, ggf. Leckage mit Planen gegen Versehen schützen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:  
Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten geringhalten. Reste nicht trocken kehren.  
Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Pkt. 13 entsorgen.

## **7 Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:



Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe geringhalten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Pkt. 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Pkt. 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz: keine

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: von Säuren trennen

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.3.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; nicht brandgefährlicher fester Stoff

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit
65 997-15-1	Portlandzement	5 (E)	mg/m <sup>3</sup>
14 808-60-7	Quarz	0,15 (A)	mg/m <sup>3</sup>
--	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m <sup>3</sup> mg/m <sup>3</sup>

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 1 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Staubbildung vermeiden, beim umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.



- 8.2.3 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim anmachen möglich), Partikel filternde Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden.
- 8.2.4 Handschutz: Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen Verwenden. Die entsprechende Perm. -Zeich (Durchbruchzeit Ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.2.5 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.
- 8.2.6 Hautschutz: Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere Nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
- 8.2.7 Körperschutz: Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

- 9.1.1 Form: pulverförmig
- 9.1.2 Farbe: siehe Etikett
- 9.1.3 Geruch: geruchlos

### 9.2 Wichtige Angaben und Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft	Wert/Bereich	Einheit	Methode(67/548/EG)
pH-Wert	11,0 – 13,5		
Zustandsänderung			
1.Schmelzpunkt/Schmelzbereich	>1000	°C	nicht zutreffend
2.Siedepunkt/Siedebereich	--	°C	nicht anwendbar
Flammpunkt	--	°C	nicht zutreffend
Explosionsgefahr	--		nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit	--		nicht zutreffend
Zündtemperatur	--		nicht zutreffend
Dampfdruck	--	hpa	nicht zutreffend
Dichte (Schüttdichte)	900-1500	kg/m <sup>3</sup>	DIN 1060
Löslichkeit (in Wasser)	Max. 3	g/l	
Viskosität Art	--	--	nicht zutreffend

Auf weitere Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften wurde nach RL 91/155/EWG verzichtet, da nicht zutreffend.



## **10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt
- 10.2 zu vermeidende Stoffe: Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht zutreffend

## **11 Angaben zu Toxikologie**

- 11.1 Toxikologische Prüfungen  
Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.

Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:  
Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und Schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

Über die gesundheitsgefährdeten Eigenschaften des mit einem Anteil von 10%-20% enthaltenden Portlandzement liegen folgende Daten vor:

- 11.1.1 Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.
- 11.1.2 Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen Des kanzerogene Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.
- 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch irritativen Wirkung (hohe Alkalität ) des Zementstaubs zu sehen.
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:  
Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut-und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
- 11.3 Sensibilisierende Wirkung:  
Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

## **12 Angaben zur Ökologie**

- 12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential:  
nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff



12.2 Ökotoxizität:  
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei der Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt

12.4 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (Selbsteinstufung )

### 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produktes  
Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen und gemäß Pkt. 13.2 entsorgen

13.2 Ausgehärtetes Produkt  
Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname:
170 904	Gem. Bau-und Abbruchabfälle

13.3 Ungereinigte Verpackungen:  
Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

### 14 Transportvorschriften

Das Produkt ist kein Gefahrgut um Sinne der Transportvorschriften.

### 15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:  
Nach § GefStoffV in Verbindung mit den EU Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:  
(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:  
Xi (reizend )

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält: Portlandzement

15.1.3 H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen  
H318: Verursacht schwere Augenschäden  
H335: Kann die Atemwege reizen



#### 15.1.4 P-Sätze:

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260:	Staub nicht einatmen
P262:	Berührung mit der Haut vermeiden
P305+P361+P313+P352:	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit viel Wasser ausspülen und ärztliche Hilfe einholen
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen
P301+P101+P330:	Beim Verschlucken: Mund ausspülen, Ärztlichen Rat einholen, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

15.1.5 Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53/EG

#### 15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JArbSchG, MuSchRiV, ArbSchG

15.2.2 Störfallverordnung: --

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)

15.2.4 Technische Anleitung Luft: --

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

(z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften [VBG, ZH-1/..., Merkblätter u. a.]):

- Gefahrstoffverordnung GefStoffV
- Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV
- UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1
- UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G24
- BekV, Anlage 1 – Nr. 5101, Merkblatt 1103
- Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, Chromatarm)

15.2.5 VOC-Gehalt (EU)

## 16 Sonstige Angaben

16.1 Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:

(Die folgenden H-Sätze stellen nicht die Einstufung / Kennzeichnung der Zubereitung dar)

H315 / H335:	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H317:	Sensibilisierung der Haut



16.2 Weiterer Hinweis:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit H 317, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom (VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

„I“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a = nicht anwendbar, n. v= nicht verfügbar